

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.09.2021
Sitzung Nummer:	26 ( KVPA/26/2021)
Sitzungsdauer:	15:34 - 17:43 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Patrick Puhmann  
Landrat

Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Patrick Puhmann

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Frau Juliane Kleemann

Frau Katrin Kunert

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

anwesend bis 17:39 Uhr

#### Protokollführer

Frau Jacqueline Krehl

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Frau Almut Krüger

Herr Thomas Lötsch

Herr Sebastian Stoll

anwesend von 16:18 Uhr bis 17:40 Uhr

#### Teilnehmer

Frau Annegret Schwarz

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Dietrich Gehlhar

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 12.08.2021
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 25. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 12.08.2021

- 7 Hauptsatzung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 370/2021
- 8 Beschluss über den Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023
- 8.1 Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023- Bewerbung der Stadt Bismark (Altmark)  
Vorlage: 395/2021
- 8.2 Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023- Bewerbung der Stadt Tangermünde  
Vorlage: 396/2021
- 9 Anfragen und Anregungen
- 9.1 Information zur Ausschreibung CO2-Ampeln
- 9.2 Mitteilung über den Sachstand von Luftfilteranlagen in Schulen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15.34 Uhr die Sitzung.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß,
- der Ausschuss ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder und der Landrat anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Es fehlt Herr Gehlar.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

#### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

**zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 12.08.2021**

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.08.2021 zur Abstimmung gestellt.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 25. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 12.08.2021**

**In seiner Sitzung am 12. August 2021 wurde durch den KVPA folgender Beschluss gefasst:**

Der KVPA beschloss mehrheitlich Drucksache **380/2021 - Sanierung**

**des Gymnasiums "Markgraf Albrecht" in Osterburg - Los 305 Maler-**

**und Bodenbelagsarbeiten, die** Erteilung des Zuschlags gemäß

Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und Prüfung beim

Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung und Anwendung der aktuellen

und gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für

die v.g. Ausschreibung an die Firma

Korsan GmbH in Stendal.

**zu TOP 7 Hauptsatzung des Landkreises Stendal  
Vorlage: 370/2021**

Der Landrat eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Krehl

Frau Krehl stellt die Änderung der Hauptsatzung vor.

Frau Kunert fragt nach, ob andere Landkreise die Veröffentlichung schon so vornehmen.

Frau Krehl bejaht und teilt mit, dass schriftlich noch zugearbeitet wird, welche Landkreise das sind.

Frau Kunert gibt zu bedenken, dass Personen die keinen Zugriff auf das Internet haben, dann z.B. die Satzung nicht mehr lesen können. Sie fragt nach, wie sichergestellt werden kann, dass diese Personen auch die Satzung sehen können.

Frau Krehl antwortet, dass diese Personen sich an das Büro des Kreistages wenden können und die Unterlagen dann übersandt bzw. ein Termin zur Einsicht vereinbart wird.

Herr Berlin fragt nach, ob es möglich ist, dass die Einladungen etc. im Schaukasten des Landkreises ausgehängen werden.

Frau Krehl antwortet, dass dies bereits erfolgt.

Der Landrat teilt mit, dass es sich hier besonders um öffentliche Bekanntmachungen von Zustellungen, Satzungen u.a. handelt.

Frau Krehl ergänzt, dass die öffentliche Bekanntmachung im Internet erfolgt, aber es wird im Amtsblatt mitgeteilt, um welche Veröffentlichung es sich handelt, wann die Einstellung im Internet erfolgte und an welcher Stelle diese Bekanntmachung auf den Internetseiten des Landkreises zu finden ist.

Frau Schwarz äußert, dass auch für sie fraglich war, wie Personen ohne Internet erreicht werden können. Es gibt jedoch immer ein Für und Wider.

Herr Schulz findet die Form ausreichend, aber es sollte geprüft werden, dass bei publikumsintensiven Satzungen, z.B. Abfallgebühren diese im Internet sowie im Amtsblatt vollständig erscheinen.

Herr Berlin geht davon aus, dass eine Vielzahl der Personen z.B. die neue Abfallgebührensatzung des Landkreises im Amtsblatt nicht gelesen hat und daher bei der Entsendung der Gebührenbescheide für das Jahr 2021 über die Erhöhung erstmalig erfahren.

Herr Schulz antwortet, dass es auch eine Informationspflicht des Bürgers gibt.

Frau Kunert äußert, dass Frau Krehl einen Vorschlag erarbeiten könnte mit einem Kompromiss. Vielleicht könnte im KVPA ein Papier erarbeitet werden, wo festgehalten wird, welche Unterlagen in Papierform und welche über Internet veröffentlicht werden. Sie ist nicht grundsätzlich gegen die Digitalisierung.

Frau Schwarz teilt mit, dass dies aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist. Bei einer gerichtlichen Prüfung wird die formelle Rechtmäßigkeit anhand der Hauptsatzung geprüft. Daher gibt es an dieser Stelle nur die Möglichkeit festzuhalten, ob die Veröffentlichung über Internet oder im Amtsblatt erfolgt. Was rechtmäßig wäre, ist das man die Satzung öffentlich über Internet und dann zusätzlich alle Satzungen im Amtsblatt bekannt gibt. Die zeitliche Enge wäre mit der Veröffentlichung im Internet besser gegeben. Die Veröffentlichung im Amtsblatt dauert zu lange. Dies ist ein Vorteil, wenn über das Internet veröffentlicht wird. Hier kann die Verwaltung schneller handeln, z.B. in Bezug auf Allgemeinverfügungen. Die zusätzliche Veröffentlichung im Amtsblatt wird dann nicht in der Hauptsatzung festgeschrieben, sondern dies ist Wille des Kreistages und könnte zusätzlich vorgenommen werden. Sie gibt zu bedenken, dass aber der hohe zeitliche personelle Aufwand (3malige Vorkorrektur) sowie die Kosten für die Veröffentlichung dann immer noch vorhanden sind. Dies sollte mit der Variante der Veröffentlichung im Internet und kurzen Mitteilung im Amtsblatt geändert werden.

Herr Schulz reicht es aus, dass die Veröffentlichung im Internet mit dem Hinweis im Amtsblatt erfolgt. Darüberhinausgehend sollte bei den wichtigen Satzungen die Öffentlichkeit in Papierform über den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises informiert werden. In welcher Form dies erfolgt, ist aber eine Entscheidung der Verwaltung des Landkreises.

Der Landrat nimmt die Anregungen auf. Er gibt zu bedenken, dass Satzungen sehr umfangreich sind und zudem das Amtsblatt in zeitlichen Abständen erfolgt. Die Verwaltung wird sich dazu ein Verfahren überlegen in Abstimmung mit der Vorsitzenden des Kreistages. Es wird vorgeschlagen, dass die Möglichkeiten noch einmal im KVPA am 30.09.2021 besprochen wird.

Da es keine weiteren Fragen und Anregungen gibt, lässt der Landrat über die Beschlussvorlage zur Weiterleitung an den Kreistag abstimmen.

### ***einstimmig beschlossen***

#### **zu TOP 8 Beschluss über den Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023**

Der Landrat stellt beide Beschlussvorlagen vor. Es gibt zwei Bewerber. Der KVPA hat an dieser Stelle die Möglichkeit sich für einen Bewerber zu positionieren oder beide Beschlussvorlagen ohne Wertung zur Entscheidung an den Kreistag geben.

Frau Dr. Bergmann begründet die Vorlagen.

Frau Kunert äußert, dass sie keine Wertung heute abgeben möchte, da der SSKA erst noch tagt. Dieser Beratung und Wertung möchte sie nicht vorgreifen.

Herr Schulz möchte, dass die Beschlussvorlagen im KVPA am 30.09.2021 noch einmal auf die Tagesordnung genommen werden.

Die Beratungsfolge wird dementsprechend angepasst.

Herr Berlin fragt nach, ob es vom Altmärkischen Heimatbund dazu eine Wertung gibt.

Frau Dr. Bergmann äußert, dass dort aufgrund der zeitlichen Abfolge nicht angefragt wurde.

Herr Schulz bittet darum, den Altmärkischen Heimatbund einzubeziehen.

Der Landrat schlägt vor, dass der Altmärkische Heimatbund beim SSKA zur Sitzung geladen wird, wenn die Vorsitzende dem zustimmt. Sein Einvernehmen erteilt er hierzu. Die Beschlussvorlagen werden dann im KVPA am 30.09.2021 nochmals beraten.

zu TOP 8.1 **Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023-Bewerbung der Stadt Bismark (Altmark)**  
Vorlage: 395/2021

*zurückgestellt*

zu TOP 8.2 **Gastgeber für das 20. Altmärkische Heimatfest 2023-Bewerbung der Stadt Tangermünde**  
Vorlage: 396/2021

*zurückgestellt*

zu TOP 9 **Anfragen und Anregungen**

Der Landrat fragt nach, ob ein Abstimmungssystem wie in der Stadt Stendal eingeführt werden soll. Er schlägt vor, dass zum KVPA am 30.09.2021 die Demo-Version dieses elektronischen Abstimmungssystems vorgestellt wird.

Herr Staudt begrüßt die Einführung des Systems.

Der Landrat teilt zudem mit, dass sich die Kosten bei der Beschaffung auf einen niedrigen vierstelligen Betrag belaufen.

Her Staudt spricht an, ob es möglich wäre, dass die Vorsitzende des Kreistages und deren Stellvertreter etc. bei den Sitzungen etwas erhöht sitzen könnten, da sie dann bei der Abstimmung einen besseren Überblick hat und damit das Ergebnis schneller festgestellt werden könnten.

Frau Krehl teilt mit, dass dies durch die Verwaltung gern umgesetzt werden würde, jedoch der Landkreis nach Aussage des Amtes 65 kein Podest zur Verfügung hat.

Frau Schwarz äußert, dass die Stadt Bismark ein fahrbares Podest in 3m Länge hat und dem Landkreis für die Sitzungen des Kreistages zur Verfügung stellen könnte.

Abschließend stimmen die Mitglieder darüber mehrheitlich überein, dass das elektronische Abstimmungssystem am 30.09.2021 vorgestellt wird.

zu TOP 9.1 **Information zur Ausschreibung CO2-Ampeln**

Zur Ausschreibung von CO2-Ampeln erläutert Herr Lötsch. Der Landkreis hat 645 Räume die mit entsprechenden Ampeln ausgestattet werden müssen. Die Ausschreibung ist erfolgt. Es ist angedacht, dass die Beschlussvorlage in der Sitzung des KVPA im Oktober 2021 erfolgt

Frau Schwarz fragt, ob dem Landkreis bereits die Verordnung vorliegt.

Herr Lötsch antwortet, dass bisher lediglich das Ministerschreiben vorliegt. Die Verordnung ist bisher noch nicht eingegangen. Die Ausschreibung erfolgt über das Amt 65.

Der Landrat ergänzt, dass der Landkreis nur zuständig ist für die Räume der Schulen des Landkreises (Sekundarschulen und Gymnasien). Die Gemeinden sind demnach für die Ausstattung der Grundschulen zuständig.

Herr Berlin möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass der Landkreis bereits für alle Schulen die Ausschreibung startet. Die Kosten können dann aufgeteilt werden.

Der Landrat verneint. In diesem Fall würde es das Problem geben, dass eine europaweite Ausschreibung notwendig ist. Die Fristen würden sich verlängern.

**zu TOP Mitteilung über den Sachstand von Luftfilteranlagen in Schulen**

**9.2**

Herr Lötsch erläutert, dass eine Förderung von Luftfilteranlagen nur für die Kategorie II (eingeschränkt lüftbare Räume) möglich ist. Es gibt keinen Raum in den Schulen des Landkreises Stendal, der in diese Kategorie fällt. Nun wurde durch das Land mitgeteilt, dass auch Turnhallen, Kitas und Horte mit diesen Luftfilteranlagen ausgestattet werden können.

Der Landkreis hat 12 Turnhallen, die mit diesen Geräten ausgestattet werden sollen. Hier gibt es noch einige offene Fragen, die vorerst mit dem Land geklärt werden müssen. Wenn alle Fragen beantwortet sind, kann zeitnahe eine Ausschreibung stattfinden.